

Förderschule Arche

Ganztagsschule des Kreises Herford (Primarstufe)
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung



Kinderschutzkonzept

WIR

HIER

ZUSAMMEN

Auf dem Weg zu einem sicheren Ort
für alle Menschen in unserer Schule

Vorwort

Dieses Schutzkonzept dient dem umfassenden Schutz der Schülerinnen und Schüler vor jeglicher Form von Gewalt – sei sie körperlicher, seelischer oder struktureller Natur. Es definiert verbindliche Leitlinien für das pädagogische Handeln und schafft damit Transparenz, Sicherheit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten: Kinder, Eltern und Mitarbeitende.

Besonders Kinder mit emotionalem und sozialem Förderbedarf sind auf einen hohen Schutz angewiesen. Sie benötigen eine Umgebung, in der sie sich sicher fühlen, sich entwickeln können und ihre individuellen Stärken gefördert werden. Herausforderndes Verhalten von Kindern darf niemals als Rechtfertigung für Grenzverletzungen, körperliche oder psychische Gewalt dienen. Jede Form von Gewalt ist strikt ausgeschlossen.

Alle Mitarbeitenden der Schule sind verpflichtet, einen professionellen, gewaltfreien und verantwortungsvollen Umgang mit Kindern zu pflegen. Dabei bilden Schutz, Beziehung und Förderung eine untrennbare Einheit. Nur in einem sicheren und wertschätzenden Umfeld können Kinder ihre Fähigkeiten entfalten und Vertrauen in Bezugspersonen entwickeln.

Dieses Schutzkonzept ist nicht nur Richtlinie, sondern Ausdruck unserer Haltung: Wir schützen Kinder, fördern ihre Entwicklung und übernehmen Verantwortung in jeder Interaktion. Es soll ein verlässlicher Rahmen sein, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sicher, respektiert und unterstützt fühlen

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffserklärungen.....	4
1.1. Kindeswohl.....	4
1.2. Kindeswohlgefährdung.....	4
1.3. Sexualisierte Gewalt.....	4
1.3.1. Grenzverletzungen.....	4
1.3.2. Übergriffe.....	4
1.3.3. Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt.....	4
2. Schutzauftrag der Förderschule Arche.....	4
2.1 Unser Leitbild.....	5
2.2 Verhaltenskodex.....	6
3. Potenzial- und Risikoanalyse für die Förderschule Arche.....	6
3.1. Die Potenzial- und Risikoanalyse aus Sicht der Kinder.....	7
3.2. Potenzial- und Risikoanalyse aus Sicht der Eltern und Erziehungsberechtigte.....	7
4. Interventionspläne.....	7
4.1. Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	8
4.2. Umgang bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt.....	9
4.3. Umgang bei massiven körperlichen Grenzüberschreitungen.....	10
4.4. Beschwerdemanagement für Eltern und Erziehungsberechtigte.....	11
5. Kooperationspartner unserer Schule.....	11
5.1. Zuständige Jugendämter im Kreis Herford.....	12
5.2. Regionale Schulberatungsstelle (RSB).....	12
5.3. Polizei.....	12
6. Partizipation in unserer Schule.....	13
6.1. Beteiligung der Kinder in unser Schulleben.....	13
6.2. Beteiligung der Eltern und Erziehungsberechtigte.....	13
6.3. Beteiligung aller Mitarbeitenden.....	14
7. Prävention.....	15
7.1. Präventionsprogramme für Kinder.....	15
7.2. Fortbildungen und Maßnahmen für Mitarbeitende.....	16
8. Handynutzungskonzept.....	16
9. Schlusswort.....	17

1. Begriffserklärungen

Im folgenden Abschnitt werden zentrale Begriffe des Kinderschutzes kurz erläutert. Sie bilden die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis und sicheres Handeln im schulischen Alltag.

1.1. Kindeswohl

Das Kindeswohl ist im Grundgesetz sowie in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und umfasst das Recht von Kindern auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Schule hat die Aufgabe, die körperliche, seelische und soziale Entwicklung der Kinder zu unterstützen und ihnen ein sicheres Umfeld zu bieten.

1.2. Kindeswohlgefährdung

Nach § 1666 BGB liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und Schutzmaßnahmen erforderlich werden. Hinweise auf Vernachlässigung, körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt werden ernst genommen und nach den gesetzlichen Vorgaben bearbeitet.

1.3. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen mit sexuellem Bezug, die gegen den Willen eines Kindes erfolgen oder denen es aufgrund seines Alters und Entwicklungsstandes nicht zustimmen kann. Gemäß § 4 KKG und § 8a SGB VIII besteht bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung ein Schutzauftrag.

1.3.1. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind unangemessene Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten, häufig unbeabsichtigt geschehen und dennoch belastend oder verletzend wirken können. Sie machen eine Reflexion und pädagogische Klärung erforderlich.

1.3.2. Übergriffe

Übergriffe sind bewusste Grenzüberschreitungen, die wiederholt oder gezielt erfolgen. Sie missachten die Grenzen und Bedürfnisse eines Kindes und erfordern ein unmittelbares pädagogisches Handeln sowie gegebenenfalls weitere Schutzmaßnahmen.

1.3.3. Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt umfassen sexuelle Handlungen an oder vor Kindern und Jugendlichen sowie weitere sexuelle Straftaten nach dem Strafgesetzbuch, insbesondere gemäß §§ 174 ff. StGB. In diesen Fällen werden die vorgesehenen Schutz- und Meldeverfahren eingehalten und zuständige Fachstellen hinzugezogen.

2. Schutzauftrag der Förderschule Arche

Als Schule tragen wir die Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr körperliches, seelisches und soziales Wohl zu schützen. Unser Schutzauftrag umfasst präventive Maßnahmen, das frühzeitige Erkennen von Risiken sowie ein verantwortungsvolles Handeln im Sinne des Kindeswohls. Ziel ist es, allen Schüler:innen eine sichere, wertschätzende und geschützte Lernumgebung zu bieten, in der sie sich entwickeln und entfalten können.

Dabei arbeiten wir vertrauensvoll mit Eltern, dem multiprofessionellen Team der Schule sowie externen Fachkräften und Institutionen zusammen. Grundlage unseres Handelns sind klare Verfahrenswege, Transparenz und eine gemeinsame Verantwortung für den Schutz der Kinder.

Der Schutzauftrag der Schule ist rechtlich im § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW verankert. Dort heißt es:

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“

Dieses Kinderschutzkonzept dient als verbindliche Grundlage, um Schutz, Prävention und Handlungssicherheit im schulischen Alltag nachhaltig zu gewährleisten.

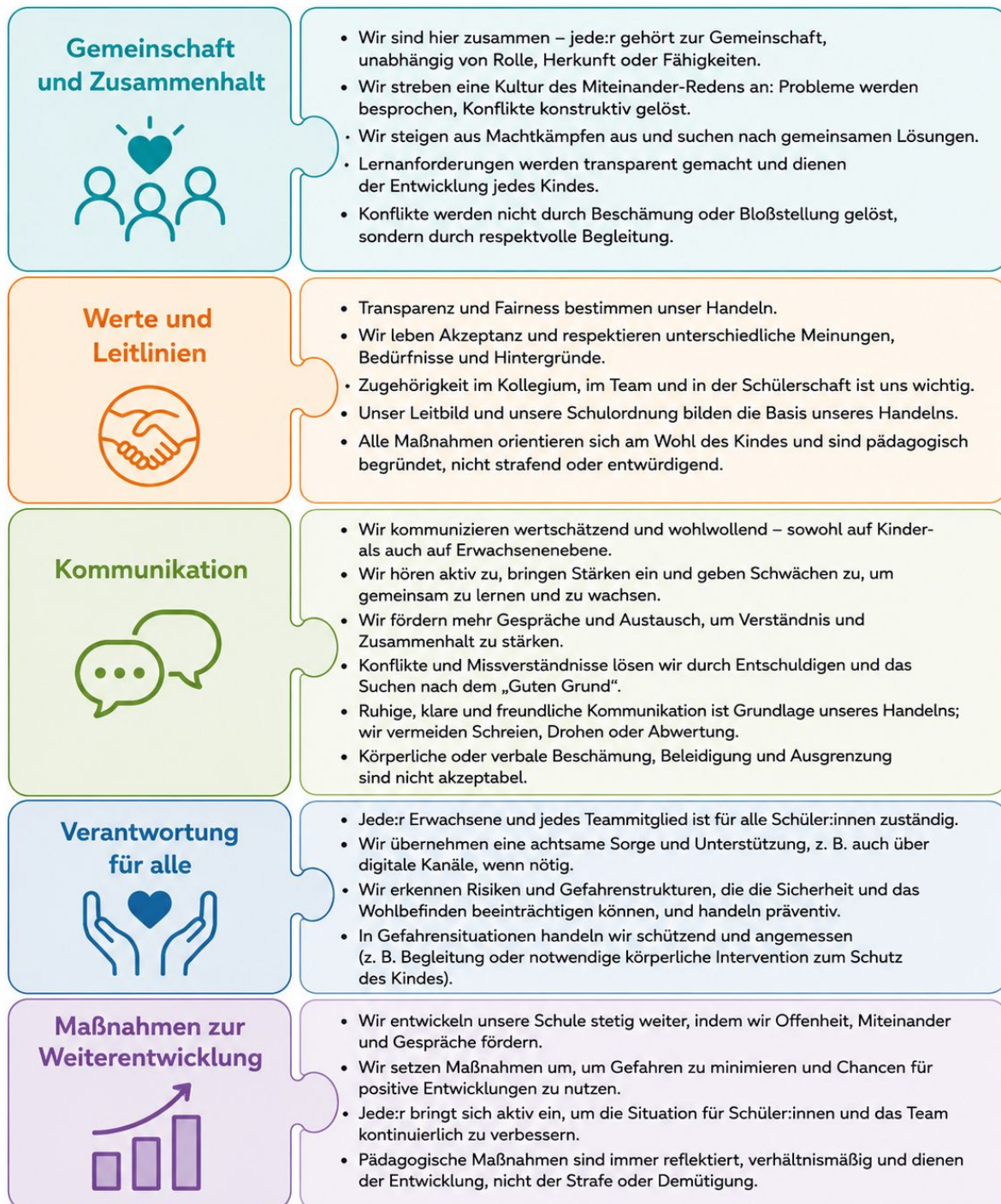
2.1 Unser Leitbild

Unsere Leitsätze spiegeln die Werte und Grundprinzipien unserer Schule wider. Sie bilden die Grundlage für ein respektvolles Miteinander, eine wertschätzende Lernkultur und die bestmögliche Förderung jedes Kindes. Gleichzeitig geben sie Orientierung für unsere pädagogische Arbeit und das gemeinsame Handeln von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.



2.2 Verhaltenskodex

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, des Miteinanders und der gegenseitigen Wertschätzung. Wir verstehen uns als Gemeinschaft, in der jede:r Einzelne eine Rolle spielt und Verantwortung übernimmt. Dieser Verhaltenskodex dient dazu, die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zu fördern.



3. Potenzial- und Risikoanalyse für die Förderschule Arche

Im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes haben wir Kinder und Eltern aktiv nach ihren Wahrnehmungen, Erfahrungen und Wünschen gefragt. Die Rückmeldungen fließen verbindlich in unsere Schutzmaßnahmen ein und werden – insbesondere aus Kindersicht – im Kinderparlament

regelmäßig als Arbeitsgrundlage genutzt. Ziel ist es, Schutzräume zu stärken, Risikobereiche zu identifizieren und konkrete Verbesserungen im Schulalltag umzusetzen.

3.1. Die Potenzial- und Risikoanalyse aus Sicht der Kinder

Die Potenzial- und Risikoanalyse macht deutlich, dass Sicherheit in der Schule vor allem durch verlässliche Beziehungen, klare Strukturen, angemessene Aufsicht und echte Mitbestimmung entsteht. Die Rückmeldungen und Erfahrungen der Kinder werden regelmäßig im Kinderparlament aufgegriffen, reflektiert und in konkrete Maßnahmen überführt. Ziel ist es, sichere Orte weiter zu stärken, unsichere Situationen frühzeitig zu erkennen und zu entschärfen sowie eine Kultur des respektvollen, achtsamen und wertschätzenden Miteinanders nachhaltig zu fördern.

Die Potenzial- und Risikoanalyse zeigt, dass Sicherheit maßgeblich von Beziehung, Struktur, Aufsicht und Mitgestaltung abhängt. Die Rückmeldungen der Kinder werden kontinuierlich im Kinderparlament aufgegriffen und in konkrete Maßnahmen überführt. Ziel ist es, sichere Orte zu stärken, unsichere Situationen zu entschärfen und eine Kultur des respektvollen und achtsamen Miteinanders weiter auszubauen.

3.2. Potenzial- und Risikoanalyse aus Sicht der Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Rückmeldungen der Eltern verdeutlichen, dass wirksamer Schutz nicht allein durch Regeln und Vorgaben entsteht, sondern vor allem durch tragfähige Beziehungen, Transparenz und verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im schulischen Alltag. Eltern wünschen sich eine offene und wertschätzende Kommunikation, klare Zuständigkeiten sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

Besonders wichtig sind dabei feste Kommunikationsstrukturen, eine enge Vernetzung aller Beteiligten und regelmäßige Möglichkeiten zur Beteiligung und zum Austausch. Wenn Eltern sich informiert, ernst genommen und einbezogen fühlen, stärkt dies nicht nur das Vertrauen in die Schule, sondern auch das Sicherheitsgefühl der Kinder. Durch eine transparente Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung kann ein verlässliches Umfeld geschaffen werden, das den Schutz, das Wohlbefinden und die positive Entwicklung der Kinder nachhaltig unterstützt.

4. Interventionspläne

Unsere Schule legt großen Wert darauf, dass jede Form von Gewalt oder Grenzüberschreitung frühzeitig erkannt und professionell bearbeitet wird. Interventionspläne dienen dazu, in kritischen Situationen klar strukturierte, sichere und wirksame Schritte festzulegen. Sie gewährleisten, dass alle Beteiligten – Kinder, Eltern und Schulpersonal – geschützt sind und schnell die notwendige Unterstützung erhalten. Gleichzeitig fördern sie eine transparente Kommunikation und ein konsequentes Handeln im Sinne des Schutzes und der Fürsorge.

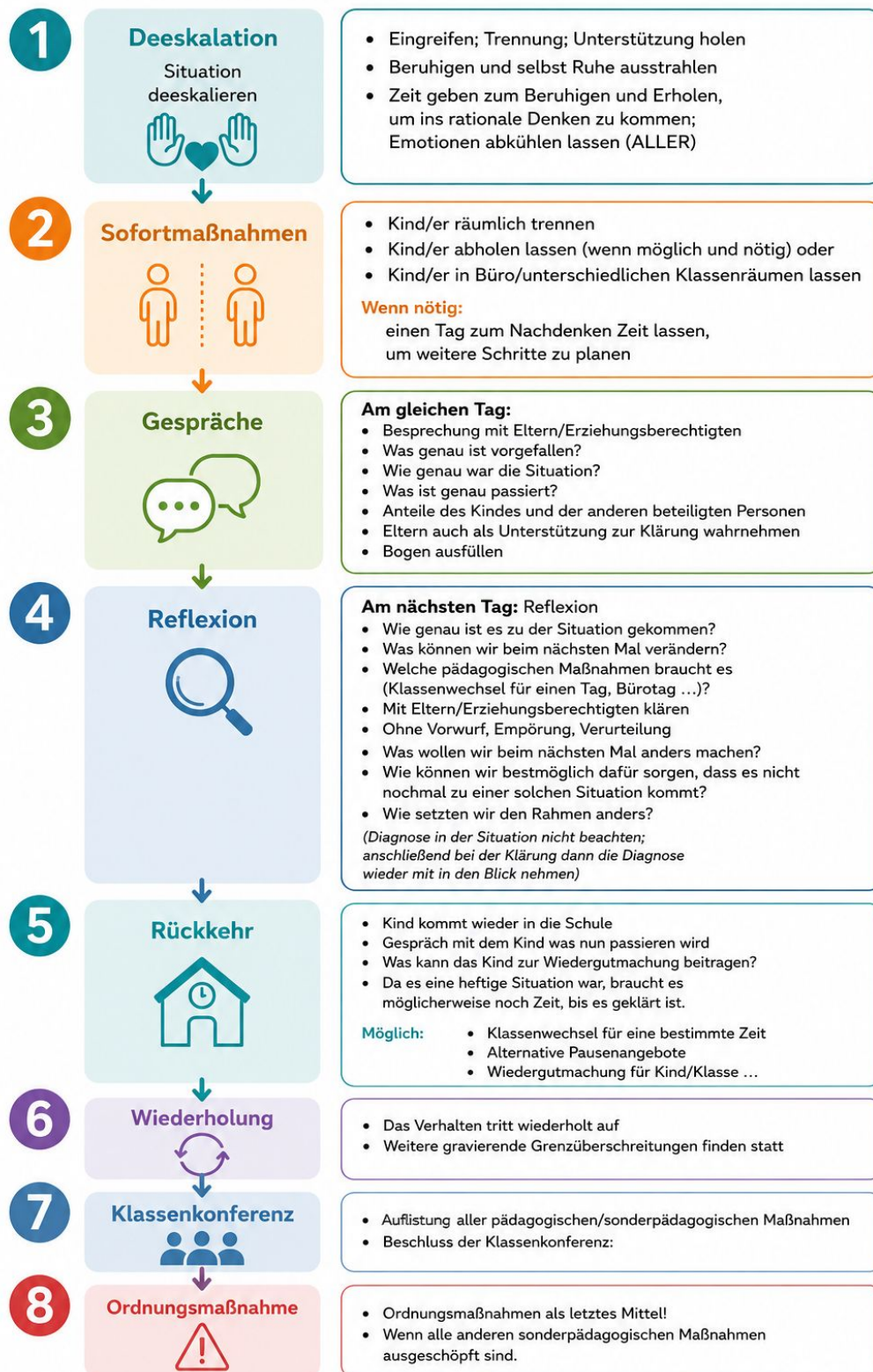
4.1. Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



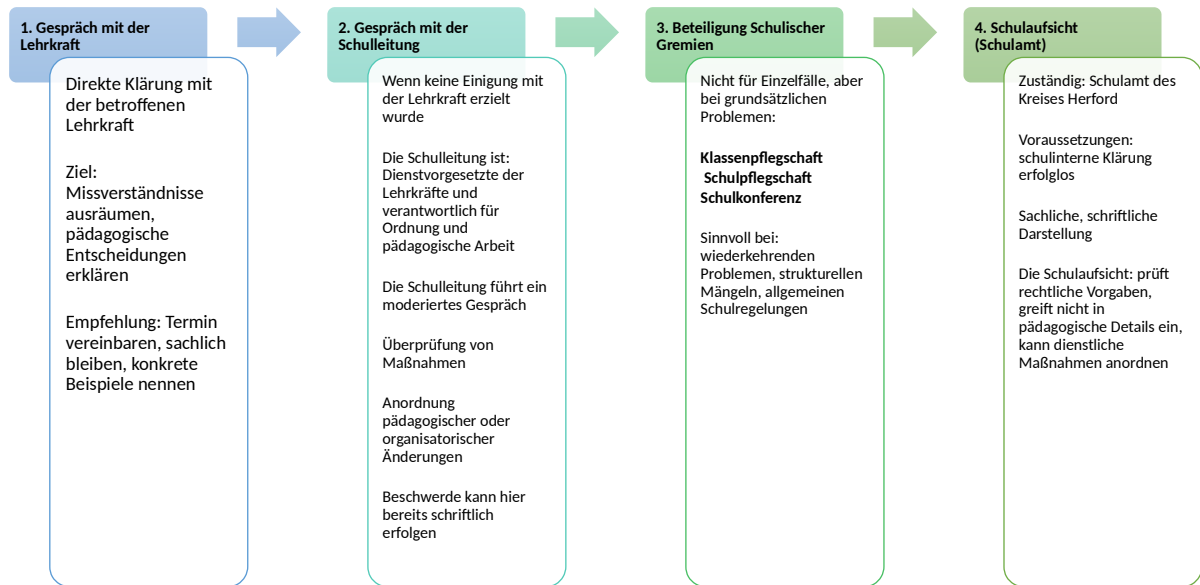
4.2. Umgang bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt



4.3. Umgang bei massiven körperlichen Grenzüberschreitungen

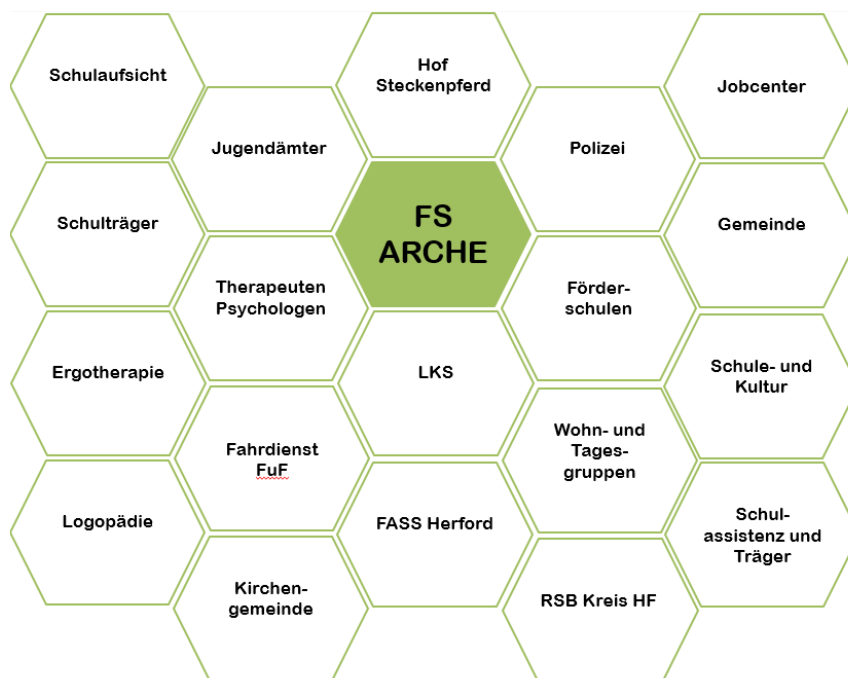


4.4. Beschwerdemanagement für Eltern und Erziehungsberechtigte



5. Kooperationspartner unserer Schule

Unsere Schule arbeitet eng mit einem vielfältigen Netzwerk aus internen und externen Partnern zusammen, um jedem Kind eine individuelle Förderung und bestmögliche Entwicklung zu ermöglichen. Dazu zählen neben dem Schulleitungsteam, Kollegium und Schulsozialarbeit auch externe Fachkräfte wie Jugendamt, RSB, Therapeuten, Psychologen und Sozialpädagogen. Der Austausch erfolgt zielgerichtet, transparent und unter klaren Prinzipien, um Informationen strukturiert weiterzugeben, Risiken zu minimieren und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten.



5.1. Zuständige Jugendämter im Kreis Herford

Stadt Herford	Kreis Herford	Bünde	Löhne
Frau Paweltzik 05221/189459 pia.paweltzik@herford.de (§ 8b SGB VIII) Herr Sommer 05221/1318273 l.sommer@kreis-herford.de (Eingliederungshilfe §35a SGB VIII) Frau Kappel 05221/1318274 c.kappel@kreis-herford.de (Eingliederungshilfe §35a SGB VIII) Frau Schade 05221/1318275 a.schade@kreis-herford.de (Eingliederungshilfe §35a SGB VIII)	Frau Klöpfer 05221/1318262 b.kloepfer@kreis-herford.de (§ 8b SGB VIII) Frau Gase 05221/189525 Martina.Gase@herford.de (Eingliederungshilfe §35a SGB VIII) Frau Speckmeier 05221/1896157 Sina.Speckmeier@herford.de (Eingliederungshilfe §35a SGB VIII) Beratung mit Hinweisen auf sexuelle Gewalt Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder 05221/131638 erziehungsberatungsstelle@kreis-herford.de Fachstelle sexualisierte Gewalt 05221/1318251 fachstelle_sex.gewalt@kreis-herford.de Femina Vita Mädchenberatungsstelle und Präventionsstelle 05221/50622 mail@feminavita.de	Frau Huntebrinker 05223 161322 b.huntebrinker@buende.de Frau Hildebrand 05223 161446 l.hildebrand@buende.de (§ 8b SGB VIII) Frau Hildebrand 05223/161446 l.hildebrand@buende.de (Eingliederungshilfe §35a SGB VIII) Herr Flohr 05223/161462 r.flohr@buende.de (Eingliederungshilfe §35a SGB VIII)	Frau Büchel 05732 9003817 s.buechel@loehne.de (§ 8b SGB VIII) Frau Bergen 05732/100529 a.bergen@loehne.de (Eingliederungshilfe §35a SGB VIII) Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt: „Strohalm“ Frau Vera Cawalla, Tel 05732/684247 strohalm@loehne.de

5.2. Regionale Schulberatungsstelle (RSB)

Die Regionale Schulberatungsstelle unterstützt die Mitarbeitenden unserer Schule regelmäßig mit Beratungsangeboten. Pro Schuljahr werden sechs Beratungstermine angeboten, an denen jeweils drei Einzelgespräche stattfinden. Die Beratung dient der präventiven Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und wird bei Bedarf auf Grundlage individueller Anliegen durchgeführt.

Die Regionale Schulberatungsstelle unterstützt aber auch Eltern und Familien in schulischen Angelegenheiten.

Regionale Schulberatung des Kreises Herford

Auf der Freiheit 20, 3. Etage
32052 Herford

Telefon: 05221 13-18 200
E-Mail: regionale-schulberatung@kreis-herford.de

5.3. Polizei

Die Polizei ist eine wichtige externe Anlaufstelle im Bereich Kinderschutz und Gefahrenabwehr. Bei Verdachtsfällen, akuten Gefährdungen oder strafrechtlich relevanten Vorfällen arbeitet die Schule mit den zuständigen Polizeidienststellen zusammen.

Allgemeine Kontaktdaten der Polizeidienststellen:

- Polizei Kirchlengern: 05223 / 71632
- Polizei Bünde: 05223 / 1870
- Polizei Löhne: 05732 / 10890
- Polizei Herford: 05221 / 8880
- Polizei Vlotho: 05733 / 91990
- Polizei Spenge: 05225 / 86260
- Polizei Enger: 05224 / 99460

6. Partizipation in unserer Schule

Partizipation ist ein zentraler Bestandteil unserer Schulkultur. Sie ermöglicht es Kindern, Eltern und Erziehungsberechtigte, sowie aller pädagogischer Professionen der Schule gleichermaßen, aktiv am Schulleben mitzuwirken, ihre Interessen einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Durch die Beteiligung aller Gruppen fördern wir ein respektvolles Miteinander, stärken das Vertrauen innerhalb der Schulgemeinschaft und schaffen eine sichere, wertschätzende Lernumgebung für alle Beteiligten.

6.1. Beteiligung der Kinder in unser Schulleben

Die aktive Beteiligung von Kindern am Schulleben ist ein wichtiger Bestandteil unserer Schulkultur und ein zentraler Aspekt des Kinderschutzes. Sie stärkt die Eigenverantwortung, fördert soziale Kompetenzen und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Interessen und Anliegen einzubringen.

Im laufenden Schuljahr wurden folgende Strukturen etabliert und umgesetzt:

Klassensprecher*innen:	<i>In allen Klassen wurden Klassensprecherinnen gewählt, deren Namen im Flur ausgehängt sind. Sie vertreten die Interessen ihrer Klassenkameradinnen und fungieren als Bindeglied zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften.</i>
Klassenratsstunden:	Regelmäßig stattfindende Klassenratsstunden bieten den Kindern einen geschützten Raum, um Anliegen, Wünsche und Konflikte gemeinsam zu besprechen und Lösungen zu entwickeln.
Kinderparlament:	Das Kinderparlament ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, schulweite Themen zu diskutieren, Vorschläge einzubringen und aktiv an Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

Durch diese Maßnahmen wird die Mitbestimmung von Kindern gefördert und ihre Stimme in schulische Entscheidungen integriert. Partizipation ist ein zentraler Baustein, um eine wertschätzende und sichere Lernumgebung zu gewährleisten.

6.2. Beteiligung der Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Schule versteht Eltern und Erziehungsberechtigte als wichtige Partnerinnen und Partner im Bildungs- und Erziehungsprozess ihrer Kinder. Eine vertrauensvolle, offene und transparente Zusammenarbeit bildet die Grundlage für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler.

Im Rahmen der Elternarbeit werden folgende Strukturen und Angebote umgesetzt:

Klassen- und Schulpflegschaft:	Beteiligung an schulischen Gremien und Mitgestaltung von Entscheidungen, die das schulische Leben betreffen.
Intensive Elternarbeit:	Regelmäßiger Austausch und ehrliche, transparente Kommunikation zwischen Lehrkräften, Eltern und Schulsozialarbeit.
Mitgestaltungsmöglichkeiten des Schullebens:	Eltern können aktiv an schulischen Projekten, Veranstaltungen und Planungen teilnehmen.
Entscheidungsmöglichkeiten bei der Schuljahresplanung:	Eltern haben die Möglichkeit, in bestimmten Bereichen schulischer Planung Einfluss zu nehmen.
Informationsangebote:	Bereitstellung relevanter Informationen zu schulischen Abläufen, Projekten und Bildungsangeboten.
Förderplantage:	Gemeinsame Entwicklung und Besprechung individueller Förderpläne für Schülerinnen und Schüler.
Beratung durch die Schulsozialarbeit:	Unterstützung bei schulischen, sozialen oder persönlichen Anliegen.
Regelmäßige Teilnahme an Hilfeplangesprächen	mit Eltern, Jugendämter und Lehrkräften

Durch diese Maßnahmen werden Eltern aktiv in das Schulleben einbezogen, wodurch eine vertrauensvolle Partnerschaft entsteht und das Wohl der Kinder nachhaltig gefördert wird.

6.3. Beteiligung aller Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der Schule – Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Schulsozialarbeit sowie weitere Fachkräfte – sind zentrale Akteure für die Umsetzung eines sicheren und wertschätzenden Schulumfeldes. Ihre kontinuierliche Fortbildung, aktive Mitgestaltung und enge Zusammenarbeit sichern die Qualität der Bildungs- und Schutzmaßnahmen.

Folgende Maßnahmen und Angebote unterstützen die professionelle Entwicklung und Beteiligung der Mitarbeitenden:

Teilnahme an Fortbildungen:	Regelmäßige fachliche Weiterbildungen zu pädagogischen, sozialen und schutzrelevanten Themen.
Teilnahme an schulischen Veranstaltungen:	Mitarbeitende sind aktiv in Teambuildings-Maßnahmen, Steuergruppen und Kleingruppenarbeiten eingebunden, um die Schulgemeinschaft zu stärken.
Gemeinsame pädagogische Fachtage und Informationsveranstaltungen:	Austausch und Reflexion von schulischen Prozessen, Methodik und Kinderschutz.
Beratung durch externe Fachstellen:	Unterstützung durch Schulsozialarbeit, die Regionale Schulberatungsstelle (RSB) und das Jugendamt bei spezifischen Anliegen oder Verdachtsfällen.

Durch diese Maßnahmen wird die Professionalität der Mitarbeitenden gestärkt, ihre Verantwortung für den Kinderschutz klar verankert und eine Kultur der offenen Zusammenarbeit gefördert.

7. Prävention

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unseres schulischen Schutzauftrags und richtet sich gleichermaßen an Kinder wie an alle Mitarbeitenden der Schule. Sie umfasst alle Maßnahmen, die dazu beitragen, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken, Risiken frühzeitig zu erkennen und gleichzeitig die Handlungssicherheit, Gesundheit und Resilienz des pädagogischen Personals zu fördern.

7.1. Präventionsprogramme für Kinder

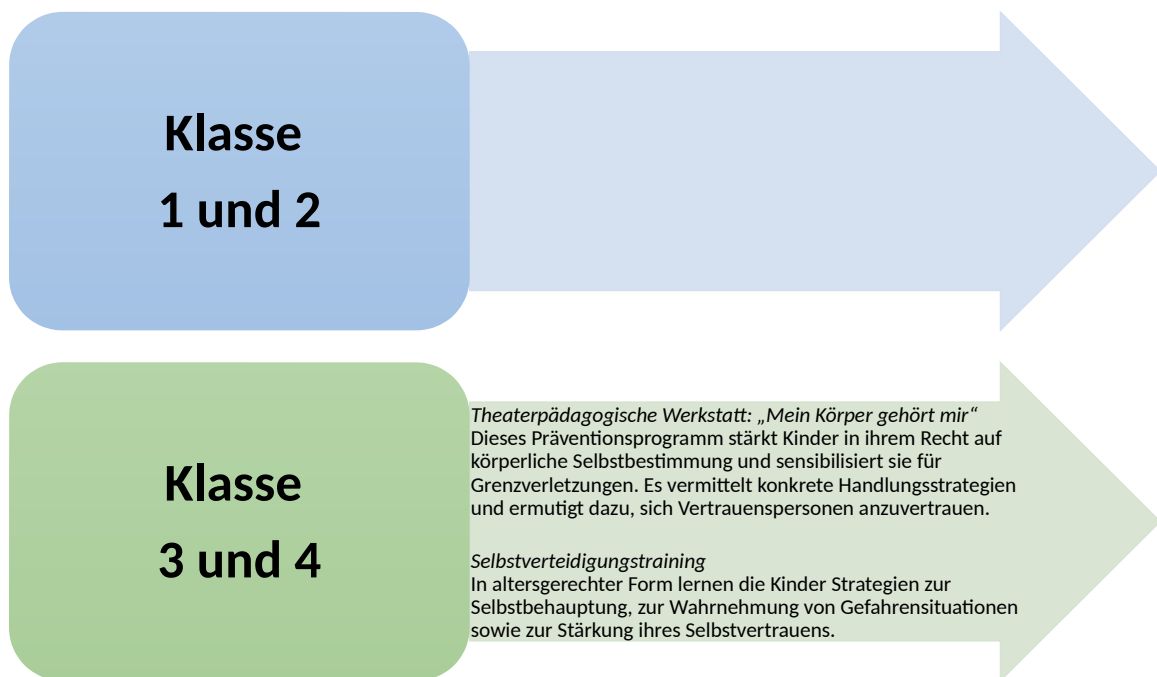
Prävention ist ein zentraler Bestandteil unseres schulischen Handelns. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, ihre sozialen Kompetenzen zu fördern und ihnen verlässliche Strukturen sowie sichere Erfahrungsräume zu bieten. Präventive Maßnahmen verstehen wir als gemeinschaftlichen Prozess, der Kinder aktiv einbezieht und ihre individuellen Stärken berücksichtigt.

Unsere Schule bietet hierzu vielfältige klassenübergreifende und klasseninterne Angebote:

- Sozialkompetenztraining in den Klassen in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin
- AG-Angebote am Montag- und Dienstagnachmittag mit interessengeleiteter Wahl durch die Kinder
- Projektwochen zur ganzheitlichen und handlungsorientierten Förderung
- Schulhunde zur Unterstützung des sozialen Lernens und der emotionalen Stabilisierung
- Wöchentliches gemeinsames Singen in der Aula zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls
- Bewegungsangebot am Morgen (Walken/Laufen) zur Förderung von Gesundheit und Konzentration
- Differenzierte Pausenangebote wie Fußballpause in der Sporthalle, Spielpause in der Aula, Kunstpause im Kunstraum, Spaziergänge mit den Schulhunden oder „Büropause“
- Einheitlichere Klassenraumgestaltung und angepasstes Mobiliar, um Struktur und Orientierung zu bieten
- Unterstützende Materialien wie Fidget Toys, Sitzkissen, Wackelhocker sowie Atemübungen, Übungen zur Nervensystemberuhigung und positive Affirmationen
- Versöhnungs- und Wiedergutmachungsangebote zur konstruktiven Konfliktbearbeitung
- Intensivpädagogische „Wölfe“-Gruppe zur gezielten Förderung einzelner Kinder
- Begleitete Teilnahme am Schulalltag durch Eltern, um Kindern Sicherheit zu geben und soziale Kontakte zu ermöglichen

Durch diese vielfältigen Maßnahmen schaffen wir verlässliche Strukturen, stärken Resilienz und Selbstwirksamkeit und fördern ein wertschätzendes Miteinander. Prävention bedeutet für uns, Kinder frühzeitig zu unterstützen, Ressourcen sichtbar zu machen und eine sichere Lernumgebung zu gestalten, in der sich jedes Kind angenommen und gestärkt fühlen kann.

Ergänzend zu den schulinternen Maßnahmen werden in allen Jahrgangsstufen verbindliche Präventionsprogramme externer Fachanbieter durchgeführt. Diese Programme sind fest im Schuljahresablauf verankert und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Selbstbewusstsein, Selbstbestimmung und Handlungssicherheit der Kinder.



Durch die verbindliche Durchführung dieser Programme wird Präventionsarbeit kontinuierlich, altersangemessen und nachhaltig im Schulalltag verankert.

7.2. Fortbildungen und Maßnahmen für Mitarbeitende

Ein wirksames Kinderschutzkonzept braucht stabile, reflektierte und handlungsfähige Mitarbeitende. Deshalb verstehen wir Prävention auch als Fürsorge- und Professionalisierungsauftrag für das gesamte schulische Team.

Zur Stärkung von Zusammenarbeit und Teamkultur sind ein pädagogischer Tag mit den Schattenspringern sowie gemeinsame Aktivitäten geplant. Regelmäßige Fortbildungen zu Themen wie sexuelle Gewalt, Trauma, Autismus, Resilienz, Gewaltfreie Kommunikation und Erste Hilfe sichern die fachliche Qualität und Handlungssicherheit der Mitarbeitenden. Ergänzend finden Supervisionen und transparente Reflexionen statt.

Unser Miteinander ist geprägt von Wertschätzung, Offenheit und Professionalität. Dazu gehören Entlastungsangebote, multiprofessionelle Zusammenarbeit, individuelle Stundenpläne, externe Beratung sowie Maßnahmen zur psychologischen Sicherheit im Kollegium. So schaffen wir verlässliche Strukturen, stärken die Resilienz der Mitarbeitenden und sichern die professionelle Umsetzung unseres Kinderschutzauftrags.

8. Handynutzungskonzept

Digitale Medien und mobile Endgeräte spielen eine wichtige Rolle im Alltag von Kindern und Jugendlichen und können neben Chancen auch Risiken im Bereich des Kinderschutzes mit sich bringen. Dazu gehören unter anderem Grenzverletzungen, Cybermobbing, die Verbreitung unangemessener Inhalte, Gewaltvideos sowie Formen sexualisierter Gewalt im digitalen Raum.

Die Förderschule Arche hat daher ein eigenes Handynutzungskonzept entwickelt, das den sicheren, verantwortungsvollen und altersangemessenen Umgang mit digitalen Medien regelt. Ziel des Konzeptes ist es, Schüler:innen für Risiken im Umgang mit Medien zu sensibilisieren, sie in ihrer Medienkompetenz zu stärken und sie vor Gewalt, Übergriffen und sexualisierten Grenzverletzungen – auch im digitalen Kontext – zu schützen.

Das Handynutzungskonzept schafft klare Regeln und Orientierung für Schüler:innen, Mitarbeitende und Eltern und ist ein wichtiger Bestandteil des schulischen Kinderschutzes sowie der Präventionsarbeit.

9. Schlusswort

Die Sicherheit, das Wohlergehen und die persönliche Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler stehen im Zentrum unseres Handelns. Mit diesem Kinderschutzkonzept möchten wir ein klares, verbindliches Fundament schaffen, das sowohl präventive Maßnahmen als auch konkrete Handlungsabläufe im Verdachtsfall regelt. Wir verstehen Kinderschutz als eine gemeinsame Verantwortung aller in der Schule tätigen Personen – Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Eltern und externe Partner.

Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder geschützt, wertgeschätzt und gestärkt aufwachsen können. Wir verpflichten uns, das Konzept regelmäßig zu reflektieren, weiterzuentwickeln und alle Beteiligten kontinuierlich zu schulen, um den Schutz der Kinder nachhaltig sicherzustellen.